

## Sprechsaal

Die hier veröffentlichten Aufsätze geben nicht die Ansicht der Schriftleitung, sondern die persönliche Meinung der Einsender wieder.

### Meide Fremdwörter!



häufig hören wir die Forderung: Meide Fremdwörter! Ein berechtigter Wunsch, dessen Erfüllung einerseits vom guten Willen des einzelnen abhängt, andererseits aber müssen wir in unserer Sprache Wörter finden, die das Fremdwort klar wiedergeben. Dieses gilt auch für unsere Fachausdrücke, sie müssen sowohl für den Fachmann als auch für den Laien verständlich sein, um dem Laien Verständnis für unsere Arbeit abzurufen.

Das Wort Echappement, wörtlich übersetzt: Ausströmung oder Entweichung, gibt uns keine Auskunft über seine Bedeutung, ebenso verhält es sich mit dem deutschen Wort „Gang“, darunter kann sich ein Laie bestimmt nichts vorstellen. Nun bleibt uns noch das umstrittene Wort „Hemmung“, ein Echappement ist keine Hemmung, jedenfalls nicht mehr und nicht weniger als das Sekundentrieb eine Hemmung für das Zwischenrad ist. Ein Echappement ist in seiner vorzüglichen Erklärung ein Kraftumformer der Drehbewegung des Räderwerkes in eine schwingende Bewegung des Gangreglers, alle anderen Erscheinungen sind nebensächlicher Bedeutung. Nun brauchen wir für diesen Kraftumformer eine für jedermann verständliche Bezeichnung, und diese finden wir schon in sehr alten Fachbüchern in dem uns verlorengegangenen Wort „Stoßwerk“. Wenn wir uns den Arbeitsgang vorstellen, so erteilt doch das Stoßwerk dem Gangregler die zur Erhaltung der Schwingungsweite notwendige Kraft durch einen Stoß (Impuls), und somit erklärt dieses Wort dem Laien die richtige Bedeutung des Fremdwortes Echappement.

Vielleicht wird mancher die Frage stellen: Warum überhaupt eine Änderung in dem althergebrachten Wort „Gang“? Die Leistung einer Uhr in ihrer Zeitangabe nennen wir berechtigterweise „Gang“, denn so „geht“ die Uhr. Hier soll also das eine Wort eine greifbare und eine nur denkbare Sache darstellen, und dazu noch Sachen, die beinahe im Abhängigkeitsverhältnis zuein-

ander stehen. Das ist dazu geeignet, den Kunden zu verwirren, und das wollen wir vermeiden. Auch unsertwillen brauchen wir das Wort „Stoßwerk“, denn wenn wir zwar auch alle mit der Bezeichnung Gang oder Hemmung innigst vertraut sind, so wollen wir wenigstens doch unserem Nachwuchs etwas Besseres bieten, denn mit dem Wort Stoßwerk verstehen wir auch schon den Arbeitsvorgang. Aber nicht nur für den Nachwuchs, sondern auch für den Kunden fällt uns die Erklärung des Unterschiedes zwischen Zylinder- und Ankerstoßwerk leichter, begreift doch so der Kunde schon durch wenige erläuternde Worte des Fachmannes, daß es sich um eine Einrichtung handelt, die dem Gangregler den notwendigen Stoß vermittelt, und wenn der Kunde glaubt, eine Sache zu verstehen, dann erkennt er ihre Wichtigkeit und bringt ihr auch mehr Vertrauen entgegen. (V/967)

Georg Garbe.

## Steuertermine für März 1936

### Reichssteuern

- 5. März: Lohnsteuer (16. bis 29. Februar) abzuführen, wenn der für diesen Zeitraum oder zusammen mit dem vom 1. bis 15. Februar einbehaltenen Steuerbeträge 50 RM übersteigt.
- 5. „ Lohnsteueranmeldungen der Monatszahler für Februar.
- 5. „ Einbehaltung der Bürgersteuer; Abführung an die Gemeinde für Februar.
- 10. „ Umsatzsteuer: Voranmeldung und Vorauszahlung der Monatszahler für Februar.
- 10. „ Einkommensteuer: Vorauszahlung für 1/36.
- 20. „ Lohnsteuer abzuführen, wenn der Betrag für 1. bis 15. März 200 RM übersteigt.
- 20. „ Bürgersteuer abzuführen, falls sie für 1. bis 15. März 200 RM erreicht; sonst genügt Abführung bis zum 6. April.

### Gewerbesteuern

- 5. März: Baden: Monatszahler.
- 9. „ Württemberg: Monatlich.
- 10. „ Bayern: Vierteljährlich.
- 16. „ Sachsen: Vierteljährlich.

## Wochenschau der



*Meldung von Handwerksbetrieben beim Einzelhandel. Meldung bedeutet nicht Mitgliedschaft und Beitragspflicht — Wer hat eine Uhr selbst gebaut? — Lehrgänge zur Vorbereitung auf die Meisterprüfung — Gesellenprüfung vorverlegen — Deutsche Uhrmacherschule zu Glashütte (Sa.) — Neues Material der Gemeinschaftswerbung — Werbekräftige Matern für Uhren und Optik! — Ermittlung*

### Durchführung des Meldeverfahrens von handwerklichen Betrieben bei den Wirtschaftsgruppen und selbständigen Fachgruppen der Reichsgruppe Handel

Der Erlaß des Herrn Reichs- und Preußischen Wirtschaftsministers vom 14. November 1935 (IV 13395/35) lautet in seinem drittletzten Absatz wie folgt:

„Die zur Reichsgruppe Industrie und Handel gehörigen Gruppen werden angewiesen, Unternehmen und Nebenbetriebe von Unternehmen, die beim Erlaß dieser Anordnung in die Handwerksrolle als Handwerker oder handwerkliche Nebenbetriebe eingetragen waren und deren Betrieb oder Hauptbetrieb bei der zuständigen Gruppe der Reichsgruppe Industrie oder Handel noch nicht angemeldet war, vorläufig nicht einzugliedern.“

Zwischen den unterzeichneten Spitzenorganisationen von Handel und Handwerk besteht Einigkeit darüber, daß diese Vor-

schrift der weiteren Durchführung des Meldeverfahrens von handwerklichen Betrieben bei den Wirtschaftsgruppen und selbständigen Fachgruppen der Reichsgruppe Handel nicht entgegensteht. Es ist vielmehr notwendig, daß die noch außenstehenden Meldungen auf Grund der Anordnungen des Reichswirtschaftsministers über die Anerkennung von Gruppen des Handels auch seitens der in die Handwerksrolle eingetragenen Betriebe beschleunigt abgegeben werden, um zunächst wenigstens eine ordnungsgemäße Bestandaufnahme dieser Betriebe durchführen zu können. Diese Notwendigkeit ergibt sich schon daraus, daß ja nur auf Grund einer solchen Bestandaufnahme für die in Frage kommenden Verhandlungen zuverlässige und vollständige Unterlagen sich gewinnen lassen.

Der Reichsstand des Handwerks bemerkt ausdrücklich, daß die entsprechend der Verlautbarung auch nach dem Erlaß des Reichswirtschaftsministers vom 14. November 1935 vorgenommene Anmeldung von handwerklichen Betrieben bei den Wirtschafts-